



Wahlbehörde

Schloss Mirabell
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2023
Fax +43 662 8072 2052
magistratsdirektion@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Mag. Franz Schefbaumer
Tel. +43 662 8072 3520

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
MD/00/64187/2023/005

6.12.2023

Betreff

Bestellung der Mitglieder der Hauptwahlbehörde für die Gemeinderats- und
Bürgermeisterwahl 2024

Amtsbericht

1. Die Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters der Stadt Salzburg findet am Sonntag, den 10. März 2024 statt. Eine allfällige engere Wahl des Bürgermeisters findet am Sonntag, den 24. März 2024 statt.

2. Die Hauptwahlbehörde besteht aus dem Bürgermeister oder einem von ihm, nach Möglichkeit aus dem Kreis der rechtskundigen Beamten des Magistrates zu bestellenden Stellvertreter als Vorsitzendem und Hauptwahlleiter sowie aus zwölf Beisitzern, von denen wenigstens einer dem richterlichen Stand anzugehören hat. Weiters hat der Bürgermeister für den Fall der vorübergehenden Verhinderung des Hauptwahlleiters Stellvertreter zu bestellen.

Mit Verfügung des Bürgermeisters vom 14.11.2022 wurden Herr Magistratsdirektor Dr. Maximilian Tischler als Vorsitzender und Hauptwahlleiter und als dessen 1. Stellvertreter Dr. Christoph Margesin und als 2. Stellvertreterin Dr. Ines Graf bestellt.

3. Die Berufung der Beisitzer und Ersatzmitglieder der Hauptwahlbehörde obliegt dem Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat.

Das Vorschlagsrecht für das dem richterlichen Stand angehörende Mitglied steht dem Präsidenten des Landesgerichtes zu. Durch den Präsidenten des Landesgerichtes Salzburg wurden Mag. Heidi Premstaller-Grundner als Beisitzerin und Mag. Sigrid Sames als Ersatzmitglied, beide Richterinnen des Landesgerichtes Salzburg, nominiert.

Die nicht dem richterlichen Stand angehörenden Beisitzer und Ersatzmitglieder werden innerhalb der für jede Wahlbehörde festgesetzten Höchstzahl bzw Anzahl aufgrund der Vorschläge der Parteien bei den bezeichneten Behörden verhältnismäßig (dh unter

Anwendung des d`Hondtschen Höchstzahlenverfahrens) nach ihrer bei der letzten Wahl des Gemeinderates festgesetzten Stärke berufen.

Aufgrund des bei der letzten Gemeinderatswahl 2019 erzielten Ergebnisses ist die ÖVP zur Nominierung von fünf, die SPÖ zur Nominierung von drei, die Bürgerliste - DIE GRÜNEN zur Nominierung von zwei und die FPÖ zur Nominierung von einem Beisitzer berechtigt. Im gleichen Umfang sind die Parteien zur Nominierung von Ersatzbeisitzern berechtigt.

Amtsvorschlag

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 100 Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 wird das Einvernehmen mit dem Bürgermeister hergestellt, dass auf Grund der Vorschläge der Parteien und des Präsidenten des Landesgerichtes Salzburg vom Bürgermeister folgende Beisitzer und Ersatzmitglieder in die Hauptwahlbehörde der Stadt Salzburg anlässlich der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 10. März 2024 (Wahltag) und einer allfälligen engeren Wahl des Bürgermeisters am 24. März 2024 berufen werden:

auf Antrag der SPÖ:

Beisitzer:

Vincent Pultar, BA

Mag. Dr. Johannes Warter

Ersatzbeisitzer:

Mag. Michaela Fischer

Mag. (FH) Hermann Wielandner

auf Antrag der ÖVP:

Beisitzer:

Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.

Peter Mitgutsch

Mag. Stefanie Essl

Susanne Dittrich-Allerstorfer

Christina Dörner LL.M. oec

Ersatzbeisitzer:

Peter Radauer

Philip Gsöllpointner

Mag. Stefan Idinger

Sebastian Auer

Katharina Schatz

auf Antrag der Bürgerliste (GRÜNE):

Beisitzer:

Mag. Ingeborg Haller

Markus Grüner-Musil

Ersatzbeisitzer:

Anna Schiester, MA

Andreas Farcher Bakk.komm.

auf Antrag der FPÖ:

Beisitzer:

Renate Pleininger

Ersatzbeisitzer:

Mag. Dr. Andreas Hochwimmer

Auf Vorschlag des Präsidenten des Landesgerichtes Salzburg, aus dem richterlichen Stand:

Beisitzer:

Mag. Heidi Premstaller-Grundner

Richterin des Landesgerichtes Salzburg

Ersatzbeisitzer:

Mag. Sigrid Sames

Richterin des Landesgerichtes Salzburg"

Der Sachbearbeiter:

Mag. Franz Scheffbaumer

Der Abteilungsvorstand MA 1:

Mag. Bernd Huber

Elektronisch gefertigt

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Harald Preuner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>